



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

201. Jahrgang

Düsseldorf, den 07. März 2019

Nummer 10

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
58 Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 BImSchG über die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG für ein Vorhaben der Firma Scheren Logistik GmbH S. 93	60 Öffentliche Zustellung einer Benachrichtigung in der Urkundssache der Sparkasse Duisburg 95
59 Gewässerschauen an den Gewässern Erft, Issel, Lippe, Niers und Wupper S. 95	

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

58 Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 BImSchG über die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG für ein Vorhaben der Firma Scheren Logistik GmbH

Bezirksregierung
53.01-100-53.0043/16/9.3.1.30

Düsseldorf, den 20. Februar 2019

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 18.01.2019 für die wesentliche Änderung des Gefahrstofflagers der Firma SCHEREN LOGISTIK GmbH in Düsseldorf, Karweg 10

I.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der Firma SCHEREN LOGISTIK GmbH, Karweg 10 in 40589 Düsseldorf mit Datum vom 18.01.2019 einen Genehmigungsbescheid gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit

folgendem verfügenden Teil und folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

Verfügender Teil:

Der SCHEREN LOGISTIK GmbH in Düsseldorf wird unbeschadet der Rechte Dritter aufgrund der §§ 16, 6 BImSchG in Verbindung mit § 1 und Anhang 1 Nr. 9.1.2, Nr. 9.3.1 und Nr. 9.3.2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) die

Genehmigung zur wesentlichen Änderung

des Gefahrstofflagers

am Standort

SCHEREN LOGISTIK GmbH,
Karweg 10, 40589 Düsseldorf,
Gemarkung Itter-Holthausen, Flur 19, Flurstücke 43, 69, 70 und 93

erteilt.

Die Genehmigung umfasst im Wesentlichen:

- 1) Lagerung von insgesamt 500 t Stoffe und Gemische der Gefahrenhinweise H300/310/330 K1 und K2 in den Hallen 1, 3 und 7,

- 2) Lagerung von insgesamt 2.500 t Stoffe und Gemische der Gefahrenhinweise H300/310/330 K2 und H301/311/331 K3 in den Hallen 1 bis 7,
- 3) Lagerung von Gefahrstoffen der Wassergefährdungsklassen bis WGK 3 in den Hallen 1 bis 7 mit einer maximalen Lagerkapazität von 16.748 t,
- 4) Lagerung von 2.400 t entzündbarer Flüssigkeiten der Gefahrenhinweise H225/226 in der Halle 7,
- 5) Lagerung von 50 t entzündbarer Flüssigkeiten der Gefahrenhinweise H225/226 in der Halle 6,
- 6) Erweiterung des Blitzschutzes auf die Halle 4,
- 7) Erweiterung des Sprinklerschutzes auf die Hallen 2, 4, 5.1 und 5.2,
- 8) Errichtung einer Klimaanlage in Halle 3 zur Sicherstellung der Produktqualität,
- 9) Sanierung des Hallenbodens und des Hallendaches in der Halle 4 und
- 10) Aufstellung eines redundanten Vorratstank (ca. 600 m³) auf dem Nachbargrundstück „Am Trippelsberg 110“ als zweites Wasserreservoir für die Sprinkleranlage zur Erhöhung des Sicherheitsstandards.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Gefahrstofflagers ist mit Nebenbestimmungen verbunden. Die Nebenbestimmungen enthalten insbesondere Regelungen zum Brandschutz, zum Gewässerschutz, zum Schutz vor Störfällen sowie zum Schutz der Nachbarschaft vor Emissionen durch Lärm.

II.

Diese öffentliche Bekanntmachung ergeht aufgrund von § 10 Abs. 7 und 8 Satz 2, 4 und 5 BImSchG in Verbindung mit § 21 a der 9. BImSchV.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung und Antragsunterlagen liegt nach § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen in der Zeit vom **08.03.2019** bis einschließlich **21.03.2019** (außer an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen) an folgender Stelle und zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Bezirksregierung Düsseldorf, Zimmer 240 a, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach Absprache (Tel.: 0211-475-9163) möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Dritte, die keine Einwendungen erhoben haben, können daher gegen den Bescheid innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden.

In einem Klageverfahren seitens des Verwaltungsgerichts der Bezirksregierung Düsseldorf übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens verwendet und gespeichert. Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Verwendung der Daten im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link:

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Im Auftrag
gez. Lowis

Abl. Bez. Reg. Ddf 2019 S. 93

59 Gewässerschauen an den Gewässern Erft, Issel, Lippe, Niers und Wupper

Bezirksregierung
54.01.01.07

Düsseldorf, den 22. Februar 2019

Nach § 95 Abs. 1 LWG NRW ist in regelmäßigen Zeitabständen an fließenden Gewässern eine Gewässerschau durchzuführen. Die Gewässerschau ist ein behördliches Überwachungsinstrument und dient dazu, die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung zu überwachen. Das Dezernat 54 – Wasserwirtschaft führt 2019 an den Gewässern Erft, Issel, Lippe, Niers und Wupper Gewässerschauen durch.

Schauplan 2019

Gewässer	Schautermin	Treffpunkt	Zeit
Wupper	15.03.2019	Kreuzung Burgstr. / Unterstraße 51371 Leverkusen	09:30
Niers	26.03.2019	Gartenstraße 6 47574 Goch	09:30
Erft	28.03.2019	Frankenstraße 156 41517 Grevenbroich	09:30
Issel	02.04.2019	Otto-Pankok-Weg 4 46569 Hünxe	10:00
Lippe	Termin wird an dieser Stelle sobald bekannt veröffentlicht.		09:30

Die Gewässerschau ist öffentlich, es ist jedem Interessenten gestattet teilzunehmen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass jeder Teilnehmer für seine Beförderung zu den einzelnen Gewässerabschnitten in einem Kfz selbst zu sorgen hat. Auf Wetter angepasste Kleidung und festes Schuhwerk ist zu achten.

Der Termin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Julia Simon

Abl. Bez. Reg. Ddf 2019 S. 95

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

60 Öffentliche Zustellung einer Benachrichtigung in der Urkundssache der Sparkasse Duisburg

Benachrichtigung in der Urkundssache
Sparkasse Duisburg

bezüglich der Kündigung des Privatgirokontos Nr. 1300324272 und des Darlehens Nr. 6600708843 der Sparkasse Duisburg hat das Amtsgericht Mülheim an der Ruhr durch Beschluss vom 23.01.2019 gemäß § 185 ZPO die öffentliche Zustellung des Schreibens vom 30.11.2018 an

Herrn Michael Adeyemi
– zur Zeit unbekannten Aufenthalts –

angeordnet.

Das oben bezeichnete Schriftgut wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der Gerichtstafel öffentlich zugestellt. Das Schriftgut gilt 1 Monat nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt (§ 188 ZPO). Der Zustellungsempfänger wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung unter Umständen Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Enthält das Schriftgut eine Ladung, so kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Schriftgut kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Mülheim an der Ruhr, Zimmer Nr. 2 eingesehen werden. (4a II 1/19)

Mülheim an der Ruhr, den 23. Januar 2019

Amtsgericht Mülheim an der Ruhr

Abl. Bez. Reg. Ddf 2019 S. 95

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf

40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Eintrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf